

# Gemeinde Kreuzau

## 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „HOESCH Areal“

---

Gemarkungen:	Kreuzau/Winden
Gemeinde:	Kreuzau
Kreis:	Düren
Regierungsbezirk:	Köln
Land:	Nordrhein-Westfalen

---



### ▪ FFH-Vorprüfung

---

Stand: September 2023

Bearbeitung durch:

Leonie Weis (B.Sc. Agrar), Johanna Rüllich (M. Sc. Biologie), Dr. Susanne Vaeßen

PE Becker GmbH  
Kölner Str. 23-25  
D-53925 Kall



Info@pe-becker.de • www.pe-becker.de  
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>6</b>
2.1 <i>Übersicht über das Schutzgebiet .....</i>	6
2.1.1 <i>Verwendete Quellen .....</i>	6
2.1.2 <i>Beschreibung des Schutzgebietes .....</i>	6
2.1.3 <i>Entwicklungsziele des Schutzgebietes .....</i>	8
2.1.4 <i>Übersicht über die Lebensraumtypen im Schutzgebiet .....</i>	8
2.1.5 <i>Schutzziele/Maßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL .....</i>	11
2.1.6 <i>Sonstige im Gebiet vorkommende wichtige Tierarten .....</i>	12
2.1.7 <i>Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II .....</i>	13
<b>3 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>14</b>
3.1 <i>Beschreibung des Vorhabens .....</i>	14
3.2 <i>Wirkfaktoren .....</i>	14
3.2.1 <i>Baubedingt .....</i>	15
3.2.2 <i>Anlagebedingt .....</i>	15
3.2.3 <i>Betriebsbedingt .....</i>	15
<b>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....</b>	<b>16</b>
4.1 <i>Beschreibung der Bewertungsmethode .....</i>	16
4.2 <i>Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL .....</i>	16
4.3 <i>Beeinträchtigungen von Tierarten des Anhangs II der FFH-RL .....</i>	16
4.4 <i>Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie .....</i>	19
<b>5 Vermeidungsmaßnahmen .....</b>	<b>19</b>
<b>6 Einschätzung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte .....</b>	<b>20</b>
<b>7 Zusammenfassung .....</b>	<b>21</b>

<b>8</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Anhang: Standard-Datenbogen DE-5104-302.....</b>	<b>22</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<b>Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes "Rur von Obermaubach bis Linnich" (schraffiert) und dem Plangebiet (rote Umrandung) .....</b>	<b>8</b>
<b>Abbildung 2: Lebensraumtyp 91E0 angrenzend an das Plangebiet .....</b>	<b>20</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

### Anlass

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Wunsch, aus dem Hoesch Areal einen nachhaltigen Raum für das Leben, Wohnen und Arbeiten zu machen. Durch die Transformation des Projektareals soll der Standort interessant für nachhaltige Unternehmen werden. Die Ansiedlung neuer Firmen schafft nachhaltig Arbeitsplätze und die Konversion des HOESCH Areals verhindert zudem eine drohende Industriebrache.

Des Weiteren soll die „Rote Villa“, bereits im Jahr 1872 eingemessen, saniert werden und die unmittelbar angrenzende Parkanlage rekultiviert und entsprechend rekonstruiert, bepflanzt und aufgeforstet werden. Hier soll ein CO<sup>2</sup> neutraler Büro- und Business-Park entstehen, der durch seine energieeffizienten Büro- und Gewerbeflächen eine zukunftsweisende und moderne Unternehmenskultur begünstigen soll. Dadurch soll der für die Kulturlandschaft der mittleren Ruraue wichtigen „Roten Villa“ eine neue, angemessene Nutzung zugeführt werden.

Ein Teil der vorhandenen Immobilien ist unter energetischen Gesichtspunkten als nicht mehr akzeptabel einzustufen. Der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand ist jetzt schon wirtschaftlich so ungünstig, dass innerhalb einer Zeitspanne von ca. 3-5 Jahren ein Komplettabriss ins Auge gefasst werden muss. Um weiterhin attraktiv für Unternehmen und Arbeitnehmer sein zu können, ist es daher erforderlich der drohenden Industriebrache entgegenzuwirken und das Areal nachhaltig zu entwickeln. Dies soll durch Wohn- und Mischgebiete geschehen, die das Areal zu einem nachhaltigen Stadtteil-Quartier formen.

Da die geplante Fläche bisher als gewerbliche Baufläche und Grünfläche im Flächennutzungsplan besteht, somit auch kein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans als vorbereiten-dem Bauleitplan erforderlich.

Parallel dazu sollen neue Bebauungspläne aufgestellt werden, um die gewünschten Bauflächen zu realisieren und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Es wurde geprüft, ob die Belange des Netzes "Natura 2000" durch die Planung betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung ist hierbei das Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt grundsätzlich in drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

Das hier betrachtete FFH-Gebiet liegt in direkter Nähe zum Plangebiet.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage für die durchzuführende Verträglichkeitsprüfung ist der § 53 - "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen" des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) mit Stand vom 28.7.2022 in Verbindung mit dem § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

§ 53 Abs. 1 LNatSchG NRW formuliert "Sind im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen, die gewährleisten, dass die in § 34 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausbleiben, ist das Projekt zulässig." Abs. 1, Satz 3 regelt, dass der Projektträger alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat, die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen erforderlich sind.

### **Methodisches Vorgehen**

Methodische Grundlage der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist der "Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen" (MUNLV 2002).

## **2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile**

### **2.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

#### **2.1.1 Verwendete Quellen**

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-5104-302 "Rur von Obermaubach bis Linnich", LANUV; Datum der Erstellung 11/1999, Datum der Aktualisierung 06/2021, Download 06.01.2023.
- Erhaltungsziele und Maßnahmen zu Natura 2000-Gebieten, DE-5104-302, LANUV, Stand August 2019, Download 06.01.2023.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW.

#### **2.1.2 Beschreibung des Schutzgebietes**

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-5104-302 "Rur von Obermaubach bis Linnich" liegt im Naturraum Eifel, im Kreis Düren und befindet sich direkt angrenzend an das Plangebiet. Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtgröße von 240,98 ha.

Das Gebiet umfasst einen ca. 15 km langen, in sechs Teilbereiche gegliederten Rurunterlaufabschnitt zwischen Obermaubach und Linnich. Geprägt wird der Rurverlauf durch naturnahe Flussabschnitte mit autotypischer Vegetation, wie Silberweiden- u. Erlen-Eschen- Auwald, Eichen-Hainbuchenwald u. artenreiches Grünland. Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gänsesäger.

In dem naturnahem Fließgewässerabschnitt kommen gut erhaltene und repräsentative Auen- und Eichen-Hainbuchenwälder vor. Der Abschnitt ist Bestandteil des Rur-Verbundkorridors zwischen Eifel und Niederrheinischem Tiefland und ein Wanderkorridor z.B. für den Biber. Bedeutsam sind die „Pappeldriesche“ als gemeindeeigene Grünlandfläche unter Bäumen.

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I sind

- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen (6510)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

sowie die Anhang II- Arten

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Insbesondere im oberen Abschnitt wird die Rur von sehr schön ausgeprägten galerieartigen Ufergehölzbeständen aus alten Silberweiden, Erlen und Eschen begleitet. Stellenweise verbreitern sich die Bestände und gehen in die landesweit sehr seltenen, großflächigen Weichholzaunenwälder über. Der wenig ausgebaute Flusslauf, Weichholzaunenwälder, Uferhochstaudenfluren und Röhrichte auf Geschiebebänken bilden ein Mosaik aus typischen Biotopen der Aue, das noch relativ ungestört ist und somit Lebensraum für viele Tierarten bietet. Die Großflächigkeit, auch gerade in Vernetzung mit den angrenzenden FFH-Gebieten "Buntsandsteinfelsen" und "Ruraue von Obermaubach bis Heimbach" ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen und daher hoch schützenswert. Im weiteren Verlauf haben sich durch anthropogene Maßnahmen Magerwiesen und -weiden entwickelt, die eine Reihe seltener Pflanzen der Roten Liste beherbergen.

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten:

- Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)

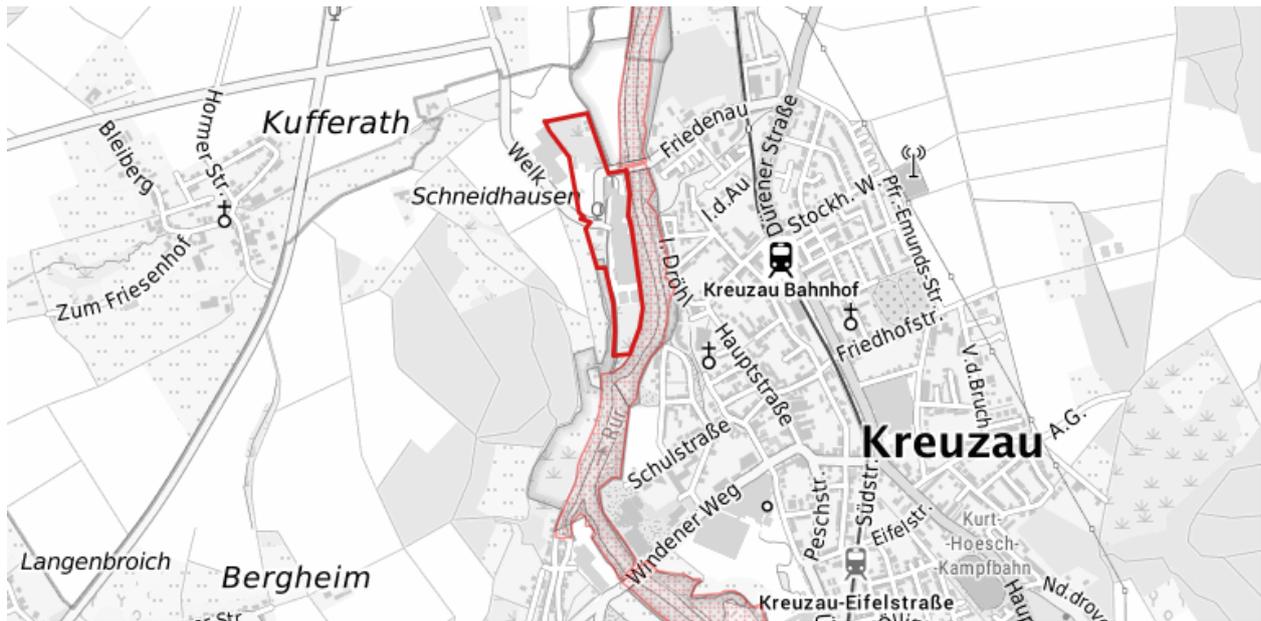


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes "Rur von Obermaubach bis Linnich" (schraffiert) und dem Plangebiet (rote Umrandung)

### 2.1.3 Entwicklungsziele des Schutzgebietes

Der Rurkorridor verbindet drei von sechs Großlandschaften in Nordrhein-Westfalen und stellt die Verbindung zu dem sehr gut erhaltenen Rurverlauf in den Niederlanden dar. Entlang der Rur und benachbart finden sich mehrere FFH-Gebiete von hoher ökologischer Bedeutung. Die Rur ist ein wichtiges Bindeglied in der Vernetzung dieser Lebensräume. So kann z.B. als wandernde Art der Biber gefunden werden. Das in der Planung und Umsetzung begriffene Rurauenprogramm hat das Ziel einer langfristig angelegten ökologischen Entwicklung der Rurauen im Rahmen eines landesweiten Verbundes. Naturnahe Abschnitte sollen dabei geschützt sowie technisch ausgebaute Bereiche renaturiert werden. Umsetzungen sind bereits an mehreren Stellen des FFH-Gebietes erfolgt.

### 2.1.4 Übersicht über die Lebensraumtypen im Schutzgebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen dargestellt:

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	0,8340	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4,1210	C – mittel bis gering
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,2990	C – mittel bis gering
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	2,7390	-
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	26,0640	B - hoch

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder 35,7420 C – mittel bis gering

### **Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)**

Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder (Unter-) Wasserpflanzenvegetation, wie z. B. Krebschere (*Stratiotes*), Laichkraut (*Potamogeton*) oder Wasserschlauch (*Utricularia*). Es handelt sich um Seen, Teiche, Sölle oder um Altwässer, z. B. Altarme mit stehendem Wasser in den großen Stromtälern wie Elbe, Oder und Rhein.

In Deutschland sind die nährstoffreichen Stillgewässer mit Schwimm- oder Wasserpflanzenvegetation weit verbreitet. Ihre Hauptverbreitung liegt naturgemäß in den Seenplatten der Schleswig-Holsteinischen Geest, in den Mecklenburger und Brandenburger Seenplatten sowie im Alpenvorland.

Hauptgefährdungsursachen dieser nährstoffreicheren Gewässer sind weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge (z. B. Abwassereinleitungen), Grundwasserabsenkung, Uferverbau und -befestigung, intensive fischereiliche Nutzung, Bootsverkehr und Freizeitnutzung. Bei sehr kleinen Gewässern (z. B. Sölle) kann auch Verfüllung eine Gefährdungsursache darstellen.

### **Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)**

Zum Lebensraumtyp gehören natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation oder flutenden Wassermoosen. Er kann in Varianten in einem breiten Spektrum von Substraten (felsig bis Feinsedimente) und Strömungsgeschwindigkeiten von Oberläufen bis in die Unterläufe von Bächen und Flüssen, in Altarmen und in Gräben auftreten.

In Deutschland sind Fließgewässer mit Unterwasservegetation von den Ebenen bis in die Bergstufe der Gebirge in allen Naturräumen weit verbreitet. Der Schwerpunkt des Vorkommens erstreckt sich von den Unterläufen der Bergbäche bis in die größeren Flüsse.

Hauptgefährdungsursache ist der Fließgewässerausbau mit Stauhaltungen, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradigung, Stromgewinnung sowie Nährstoff- und Schadstoffeintrag. Weitere Gefährdungen sind Wasserentnahme, Erwärmung der Gewässer, Schifffahrt, fischereiliche Nutzung und intensive Freizeitnutzung.

### **Feuchte Hochstaudenfluren (6430)**

Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß.

Feuchte Hochstaudenfluren sind in ihren verschiedenen Ausbildungen nahezu deutschlandweit verbreitet und kommen bis in den Bereich oberhalb der alpinen Waldgrenze vor. Sie sind ursprüngliche Heimat vieler unserer heutigen Wiesenpflanzen.

Gefährdungsfaktoren für die feuchten Hochstaudenfluren sind z. B. Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.

### **Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)**

Zum Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen sind blütenreich und wenig gedüngt und werden nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Neben trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese gibt es auch frische bis feuchte Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf.

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in fast allen Teilen Deutschlands vor. In Norddeutschland, insbesondere in den küstennahen Bereichen sind sie jedoch weniger verbreitet und artenärmer ausgebildet als in Süddeutschland. Gut ausgebildete Vorkommen finden sich (z. T. als Streuobstwiesen) v. a. auf der Schwäbischen und Fränkischen Alb sowie im Alpenvorland.

Durch die Änderung der Grünlandnutzung (Vielschürigkeit, früher erster Schnitt, Düngung) sind magere Flachland-Mähwiesen in der Vergangenheit stark zurück gegangen. Darüber hinaus stellen auch Nutzungsaufgabe (Verbuschung), Umbruch, Aufforstung oder die Veränderung der Grundwasserverhältnisse wesentliche Gefährdungsfaktoren dar.

### **Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)**

Vor allem in den höher gelegenen Teilen der Auen kommen die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder vor, die oft mit Ulmen durchsetzt sind. Die Standorte sind feucht bis frisch und häufig grundwassernah. Meist ist eine reiche Krautschicht mit vielen Frühjahrsblüchern ausgebildet. Typische Arten sind z. B. Hain-Sternmiere, Wald-Himmelschlüssel oder Gold-Hahnenfuß.

Der Lebensraumtyp ist über ganz Deutschland, v. a. in den Auen der Mittelgebirge und sowie im Tiefland, verbreitet. Es gibt primäre Vorkommen, die zur potenziell natürlichen Vegetation gehören. Durch historische Waldbewirtschaftungsformen ist der Lebensraumtyp häufig auch sekundär an typischen Buchenwaldstandorten entstanden.

Hauptgefährdungsursachen sind Nähr- und Schadstoffeinträge über Oberflächenwasser oder die Atmosphäre, zu hohe Wildbestände, Veränderungen des Wasserhaushalts in den Auen oder Entwässerung, Rodung bzw. direkte Flächenverluste durch Überbauung v. a. in den Siedlungsachsen der Talräume sowie intensive Forstwirtschaft.

## **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)**

Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzauenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen.

In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auerohböden auf.

Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln).

### **2.1.5 Schutzziele/Maßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL**

#### **Schutzziele/Maßnahmen Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)**

Für den Lebensraumtyp ist keine Pflege erforderlich. Es gilt Nähr- und Schadstoffeinträge weitgehend zu verhindern bzw. zu vermindern. Eine extensive fischereiliche Nutzung (ohne Zufütterung oder Besatz) ist bei vielen Gewässern möglich. Zu intensiver Bootsverkehr ist zu vermeiden, da dadurch die Uferbereiche geschädigt werden.

#### **Schutzziele/Maßnahmen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)**

Für den Lebensraumtyp ist keine Pflege erforderlich. Es gilt die natürliche Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen zu bewahren. In vielen Gewässern ist ggf. ein Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen oder Staustrecken erforderlich.

#### **Schutzziele/Maßnahmen feuchte Hochstaudenfluren (6430)**

Zum Schutz des Lebensraumtyps ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt. Zur Vermeidung der Verbuschung ist eine gelegentliche Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand) notwendig. Die subalpinen Hochstaudenbestände bedürfen keiner Pflege.

#### **Schutzziele/Maßnahmen Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)**

Einer der wichtigsten Punkte für den Schutz des Lebensraumtyps ist die Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung mit Mahd ab Mitte Juni und höchstens mäßiger Düngung. Eine extensive Nachbeweidung ist möglich.

### **Schutzziele/Maßnahmen Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)**

Eine Nutzung oder Pflege ist zum Erhalt des Lebensraumtyps bei primären Vorkommen nicht erforderlich. Durch sekundäre Entwicklung entstandene Vorkommen bedürfen einer gezielten Pflege bzw. einem forstlichen Management. Kleine Teile des Waldlebensraumtyps sollten wegen der wertvollen tot- und altholzreichen Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.

### **Schutzziele/Maßnahmen Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)**

In intakten Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik ist keine Pflege zum Erhalt erforderlich (potenziell natürliche Vegetation). Auenwälder stellen einen natürlichen Hochwasser- und Uferschutz dar. Auenwälder mit gestörter Überflutungsdynamik verändern sich langsam zu anderen Wäldern. Hier ist eine Wiederherstellung der Gewässerdynamik erforderlich.

#### **2.1.6 Sonstige im Gebiet vorkommende wichtige Tierarten**

Folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden zwar nicht im Standard-Datenbogen, aber auf den Fachinformationssystemen des Landes genannt:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden im Standard-Datenbogen genannt:

<b>Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>
Castor fiber	Europäischer Biber	C - mittel-gering
Cottus gobio	Groppe	C - mittel-gering
Lampetra planeri	Bachneunauge	C - mittel-gering

Zusätzlich werden folgende bedeutenden Arten der Flora und Fauna im Fachinformationssystem genannt:

<b>Artengruppe</b>	<b>Name</b>	<b>Deutscher Name</b>
Fische	Lampetra planeri	Bachneunauge
Vögel	Alcedo atthis*	Eisvogel
Säugetiere	Castor fiber**	Europäischer Biber
Pflanzen	Ranunculus fluitans	Flutender Wasser-Hahnenfuß

Vögel	Charadrius dubius*	Flussregenpfeifer
Vögel	Actitis hypoleucos*	Flussuferläufer
Vögel	Mergus merganser*	Gänsesäger

\*nur im Fachinformationssystem, nicht im Datenbogen genannt

\*\*Art gemäß Anhang IV

### 2.1.7 Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II

#### Schutzziele/Maßnahmen für den Biber – *Castor fiber*

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaften mit Weichhölzern, ständiger Wasserführung sowie störungsarmen, grabbaren Ufern.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern.
- Belassen von Biberburgen, -dämmen, Wintervorratsplätzen, vom Biber gefällten Bäumen.
- Anlage weichholzreicher Uferrandstreifen sowie schonende Unterhaltung von Graben- und Uferrändern.
- Lenkung der Freizeitnutzung im Umfeld der Vorkommen.
- Anlage von Querungshilfen an Straßen (geeignete Gewässerdurchlässe).
- Kein Einsatz von Fallen für den Totfang (für *Bisam* und *Nutria*) in Gebieten mit Bibervorkommen.

#### Schutzziele/Maßnahmen für die Groppe – *Cottus gobio*

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen
- Extensivierung der Bewirtschaftung im weiteren Uferbereich
- Verzicht auf Sohlräumung

- Entwicklung typischer Ufergaleriewälder

### **Schutzziele/Maßnahmen für das Bachneunauge - Lampetra planeri**

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch breite, unbewirtschaftete Uferstrandstreifen
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten
- Verzicht auf Sohlräumung
- Entwicklung typischer Ufergaleriewälder

## **3 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren**

### **3.1 Beschreibung des Vorhabens**

Das etwa 6,5 ha große Plangebiet der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau soll in Mischgebiete und ein Wohngebiet umgewandelt werden, um einer Verbrachung entgegenzuwirken. Derzeit ist ein Großteil der Fläche durch Industriehallen der Firma Hoesch beansprucht. Im nördlichen Teil des Gebietes befindet sich die „Rote Villa“, eine Villa die bereits 1872 eingemessen worden war, und von einer Parkanlage mit altem Baumbestand umgeben ist. Ziel ist es, aus dem Gebiet einen Raum für nachhaltiges Leben, Wohnen und Arbeiten zu machen. Zudem soll diese Veränderung des Gebietes dafür sorgen, dass es als Standort für nachhaltige Unternehmen mit zukunftsweisenden Arbeitsplätzen für die Region interessant wird.

### **3.2 Wirkfaktoren**

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

### 3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z.B.:

- temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u.a.)
- Lärm, Staub und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge).

### 3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u.a.

- Flächenumwandlung
- Bodenverdichtung und -versiegelung
- Zerschneidung
- Gebäudeabriss
- Gehölzbereinigung

### 3.2.3 Betriebsbedingt

Die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der späteren Ausweisung des Gebietes als Wohngebiet zusammenhängenden Wirkfaktoren entstehen durch das Verkehrsaufkommen (Art u. Menge des Verkehrs, zugelassene Geschwindigkeit), die Art, Menge und Ausbreitung von Emissionen, Straßenentwässerung und -abwässer, Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Winterdienst, Pflege von Straßennebenflächen) und Maßnahmen zur dauerhaften Trockenhaltung. Zu den betriebsbedingten Wirkfaktoren gehören als Sonderfall auch Unfälle. Die betriebsbedingten Wirkfaktoren wirken über den Luftpfad (Schall, Schadstoffe und Schadgase) oder über den Boden- und Wasserpfad (Schadstoffe) sowie auf optischem Wege (visuelle Störreize) und sind überwiegend von der Verkehrsmenge abhängig.

Die mit dem Betrieb des Hoesch-Areals zusammenhängenden Wirkfaktoren entstehen hauptsächlich durch das gesteigerte Personenaufkommen (neue Wohngebiete und Arbeitsplätze). Betriebsbedingt können Lärm- und Lichtimmissionen auftreten.

Die Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Emissionen werden sich voraussichtlich durch die Neustrukturierung des Betriebsgeländes nicht verstärken, da der Schwerlast-Verkehr auf dem Plangebiet weitestgehend eingestellt werden soll.

## **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

### **4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode**

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jedes Erhaltungsziel nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert. Die Auswirkungen werden soweit möglich quantifiziert.

#### **Ermitteln der Beeinträchtigungen**

Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Planung, des zu erwartenden Baufeldes und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

### **4.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL**

Da das FFH-Gebiet sich über eine große Fläche erstreckt, sind nicht alle Lebensraumtypen gleichermaßen betroffen.

Östlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0). Eine Beeinträchtigung der weiteren Lebensraumtypen kann allein anhand des räumlichen Abstands ausgeschlossen werden.

#### **Lebensraumtyp 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“**

Der Lebensraumtyp befindet sich östlich an das Plangebiet angrenzend. Baubedingte Beeinträchtigungen können nur dann ausgeschlossen werden, wenn in den Lebensraumtyp nicht eingegriffen wird (z.B. durch Lagerung von Material oder Befahren). Sofern keine Eingriffe innerhalb des Lebensraumtyps stattfinden, kann eine Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden (V 1).

### **4.3 Beeinträchtigungen von Tierarten des Anhangs II der FFH-RL**

#### **Bachneunauge - *Lampetra planeri***

Bachneunaugen kommen in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Groppe und Bachforelle vergesellschaftet. Bachneunaugen leben und laichen in den Oberläufen der Bäche. Die Larven der Bachneunaugen sind augen- und zahnlos und ernähren sich, indem sie abgestorbenes Pflanzenmaterial und Algen aus dem Sand des Gewässerbettes filtern. Als Erwachsene nehmen die Tiere keine Nahrung mehr auf. Die Eier werden an flachen Stellen im Sand- oder Kiesgrund abgelegt. Nach dem Laichen sterben die Tiere.

Geeignete Lebensräume für das Bachneunauge könnten der Mühlenteich sein, welcher westlich durch das Plangebiet verläuft, sowie die an das Plangebiet angrenzende Rur.

Es findet kein direkter Eingriff in Gewässer statt, deswegen kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, sofern keine Gewässertrübung durch Sedimenteinträge erfolgt.

### **Groppe - Cottus gobio**

Groppen besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwassergeprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden. Sie ist hier typischerweise mit Bachforelle und Bachneunauge vergesellschaftet. Groppen leben dicht am Gewässerboden und ernähren sich von Kleintieren des Baches, wie Bachflohkrebsen, Insektenlarven oder Schnecken. Tagsüber verstecken sich die Fische unter Steinen oder Wurzeln. Schreckt man sie auf, huschen sie im Zickzack kurze Strecken über den Gewässergrund und verstecken sich erneut. Erst in der Dämmerung und in der Nacht gehen sie auf Nahrungssuche. Im Frühjahr, zur Laichzeit, bereitet das Männchen zwischen oder unter Steinen eine Laichgrube vor, in die das Weibchen dann die Eier ablegt. Bis zum Schlupf der Fischbrut bewacht das Männchen die Eier. Dies kann etwa vier bis sieben Wochen lang dauern. Groppen gehören zu den sogenannten Kurzdistanzwanderfischen. Sie benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp. Zwischen diesen Strukturen werden Wanderungen durchgeführt, die teils passiv per Drift, teils aktiv als Stromaufwärtsbewegung durchgeführt werden. Junge Groppen werden nach dem Schlupf von der Strömung verdriftet und treiben in ruhige Gewässerabschnitte. Hier wachsen sie heran, bis sie kräftig genug sind, um wieder gegen die Strömung anzuschwimmen. Bei diesen Aufwärtswanderungen stellen Barrieren im Bach ein großes Problem dar, weil die Groppe, als bodengebundene Fischart ohne Schwimmblase, selbst geringe Sohlabstürze nicht überwinden kann. Es entsteht ein "Ventileffekt" bei dem die ursprünglichen Lebensräume in den Oberläufen nicht mehr besiedelt werden können.

Auch für die Groppe könnten der Mühlenteich und die angrenzende Rur geeignete Lebensräume darstellen. Es findet kein direkter Eingriff in Gewässer statt, deswegen kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, sofern keine Gewässertrübung durch Sedimenteinträge erfolgt.

### **Europäischer Biber - Castor fiber**

Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der Biber kann seinen Lebensraum aktiv gestalten, zum Beispiel indem er Gewässer gezielt durch Dämme aufstaut. Durch das Fällen von Bäumen trägt er zur Verjüngung von Auwald sowie zur Verbreitung von Weidenstecklingen bei. Biber leben in Familienverbänden mit 2 bis 8 Tieren (Eltern mit Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr). Die Paarungen erfolgen von Januar bis März, nach drei Monaten werden 2 bis 4 Jungtiere geboren. Im Herbst wird die Burg winterfest gemacht, und es werden Nahrungsvorräte für den Winter angelegt. Ab dem 2. Lebensjahr wandern die Jungbiber ab und suchen sich ein eigenes Revier. Dabei legen sie Entfernungen von durchschnittlich 25 (max. 100) km zurück.

Im Plangebiet ist nicht von einem Vorkommen des Bibers auszugehen, da die Störungen im unmittelbaren Siedlungsbereich zu groß sind und für ihn kein Grund besteht, das Gewässer und die Aue zu verlassen. In der Ruraue selbst, sowie am Mühlengraben sind die Lebensraumstrukturen für den Biber ausgeprägt und an der Rur ist auch mit Sicherheit von Vorkommen auszugehen. Es wird jedoch nach jetzigem Stand nicht in Biber-Lebensräume im unmittelbaren Uferbereich eingegriffen. Eine Beeinträchtigung des Bibers kann daher ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus gibt es laut Standard-Datenbogen im FFH-Gebiet weitere bedeutsame Vogelarten: Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer und Gänsesäger.

Diese Arten sind planungsrelevant und wurden deswegen im Kapitel 4.3 der zugehörigen Artenschutzrechtlichen Vorprüfung abgehandelt, bzw. eine ASP 2 durchgeführt (Eisvogel). Die Prüfung kommt zu dem Schluss, dass keiner der genannten Arten durch das Vorhaben beeinträchtigt wird.

Der Eisvogel wird mit großer Sicherheit entlang der Rur und entlang des Mühlenteiches vorkommen. Eine Beeinträchtigung kann jedoch ausgeschlossen werden, da nicht in entsprechende Habitatbestandteile eingegriffen wird. Um eine Störung brütender Paare sicher auszuschließen, wurde im Jahr 2023 dennoch eine Brutvogelkartierung vorgesehen, bei der keine Bruten im Eingriffsbereich festgestellt wurden. Eine Beeinträchtigung des Eisvogels kann daher ausgeschlossen werden.

Vorkommen von Flussregenpfeifern sind entlang der Ruraue denkbar. Ein Eingriff in deren Lebensräume erfolgt jedoch nicht. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Vorkommen von Flusssuferläufern sind entlang der Ruraue denkbar. Ein Eingriff in deren Lebensräume erfolgt jedoch nicht. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

Eine gelegentliche Nutzung der Rur und ihrer Aue durch den Gänsesäger ist möglich, jedoch besteht hier keine Gefahr einer Beeinträchtigung, da in diese Strukturen nicht eingegriffen wird.

#### 4.4 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden im Standard-Datenbogen keine Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinien gelistet.

Da das Fachinformationssystem des Landes aber entsprechende Vogelarten listet, werden diese hier dennoch kurz angesprochen.

Folgende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind für das FFH-Gebiet im Fachinformationssystem des Landes angegeben:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Tötungs- und Störungstatbestände, wären insbesondere dann zu erwarten, wenn im Eingriffsbereich Brutten vorhanden sind. Alle drei Arten werden jedoch nicht beeinträchtigt, wie bereits aus Kapitel 4.3 zu entnehmen ist.

## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Die nachfolgend genannten Vermeidungsmaßnahmen orientieren sich an den bereits in Kapitel 3.1 genannten bautechnischen Vorgehensweisen (Gehölzentfernung außerhalb der Vogelbrutzeit etc.) und sind im Hinblick auf die Wirkungen auf das FFH-Gebiet nur dann als abschließend zu betrachten, wenn die in der Baubeschreibung genannten Vorgehensweisen umgesetzt werden.

**V1:** In den Lebensraumtyp 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ östlich des Eingriffsbereichs darf nicht eingegriffen werden (vgl. Abb. 2, rosa gefärbter Bereich) – weder durch Befahren noch durch Lagerung von Material.



Abbildung 2: Lebensraumtyp 91E0 angrenzend an das Plangebiet

**V2:** Es dürfen keine schädlichen Stoffeinträge, Trübungen durch Sedimenteintrag und dauerhafte Veränderungen im Mühlenteich und in der Rur erfolgen. Eingriffe im unmittelbaren Uferbereich finden nicht statt. Jedoch muss auch gewährleistet sein, dass belastete oder getrübe oberflächlich ablaufende Abwässer aus der Bauzone nicht in die Fließgewässer geraten. Dies kann beispielsweise durch gezielte Ableitung der Abwässer in die Kanalisation und ggf. Sedimentsperren erfolgen.

## 6 Einschätzung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere raumwirksame Pläne und Projekte

Im Fachinformationssystem des LANUV werden insgesamt 6 FFH-Verträglichkeitsprüfungen aufgeführt. Bei der ersten Prüfung handelt es sich um den Bau eines Regenklärbeckens von 2013 (VP-5104-302-04441; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-04441>) in einer Entfernung von etwa 5,2 km flussabwärts. Hier sind keine Kumulationseffekte zu erwarten. Eine weitere Prüfung (VP-5104-302-04442; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-04442>) stammt aus dem Jahr 2015 und beschäftigt sich mit der Geländezulassung für den Gleitschirmflugsport. Das Gebiet liegt etwa 4,3 km flussaufwärts, somit ist nicht von Kumulationseffekten auszugehen. Weitere Verträglichkeitsprüfungen waren: im Jahr 2015 die

Erweiterung einer Papierfabrik etwa 3 km flussabwärts (VP-5104-302-04697; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-04697>), in 2017 der Bau einer Dampfkesselanlage (VP-5104-302-04898; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-04898>) etwa 3,2 km flussabwärts, ebenfalls in 2017 der Bau von weiteren Dampfkesselanlagen (VP-5104-302-04897; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-04897>) etwa 3 km flussabwärts und zuletzt in 2021 für eine Angelschonzone am Tagebau Inden (VP-5104-302-010546; <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5104-302/VP-5104-302-010546>).

Aufgrund der räumlichen Distanz zu all diesen Vorhaben können Kumulationseffekte ausgeschlossen werden. Da in der Planung kein Eingriff ins FFH-Gebiet stattfindet, können zusätzliche potenzielle Kumulationseffekte ausgeschlossen werden.

Es ist bekannt, dass eine FFH-Vorprüfung zu einem Hauptsammler des Wasserverband Eifel-Rur östlich entlang des Plangebiets durchgeführt wird. Ergebnisse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Eine abschließende Bewertung bezüglich Kumulationseffekten ist somit nicht möglich.

## 7 Zusammenfassung

Das industriell geprägte Hoesch Areal in Kreuzau soll zu einem nachhaltigen Wohn- und Arbeitsort werden. Das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung "Rur von Obermaubach bis Linnich" befindet sich direkt angrenzend zum Plangebiet und ist daher vom Vorhaben betroffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen aller Lebensraumtypen des Gebiets und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinien, sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinien können bei Beachtung der formulierten Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2002:**

Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, Bochum.

**BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.

**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2021:**

Natura 2000 - Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-5104-302 "Rur von Obermaubach bis Linnich", Ausfülldatum 1999/11, Fortschreibung 2021/06.

**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2019:**

DE-5104-302 Rur von Obermaubach bis Linnich - Erhaltungsziele und Maßnahmen, Stand August 2019.

## **9 Anhang: Standard-Datenbogen DE-5104-302**